

Vorwerker Diakonie gGmbH | Postfach 3232 | 23581 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Frau Anke Erdmann
Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel

Geschäftsführung

7. November 2013

Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 Hier: Neuordnung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft Änderung des SchulG

Sehr geehrte Frau Erdmann,

gern beziehen wir Stellung zur Neuordnung der Schulen in freier Trägerschaft im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 wie folgt:

Wir begrüßen grundsätzlich das Vorhaben, mit diesem Gesetz eine verbesserte, transparente, faire und vor allem auch dynamisierte Förderung der Schulen in freier Trägerschaft zu gewährleisten.

Zu den Regelungen im Einzelnen:

1. Für uns ist es akzeptabel, dass die Grundlage für die Bezuschussung die Schulfinanzdaten der Schulen in öffentlicher Trägerschaft des je vorvergangenen Jahres sein werden.
2. Auch die Aktualisierung des Sachkostenanteils vom Basisjahr 2000 auf das Jahr 2010 und die vorgesehene Dynamisierung halten wir für angemessen.
3. Die Einbeziehung der Investitionskosten in den Schülerkostensatz ist eine sinnvolle Veränderung. Die Höhe ist allerdings bei weitem nicht ausreichend. Lt. Statistischem Bundesamt 2013 gab Schleswig-Holstein je SchülerIn staatlicher Schulen 500 € für Investitionskosten in 2010 aus. Dieser Betrag sollte u.E. unbedingt auch bei Schulen in freier Trägerschaft Anwendung finden. Außerdem muss - wie bei den Sachkosten bereits im Gesetzentwurf vorgesehen - eine Dynamisierung entsprechend der Kostenentwicklung im Gesetz verankert werden.

Hans-Uwe Rehse

Trittsstraße 139-143
23554 Lübeck
Telefon: 0451 4002-50250
Telefax: 0451 4002-50252
Hans-Uwe.Rehse@
vorwerker-diakonie.de

Menschlichkeit

**braucht Unterstützung -
helfen Sie mit Ihrer Spende!**

Bank für Sozialwirtschaft
Konto: 44 080 44
Bankleitzahl: 251 205 10
IBAN: DE58251205100004408044
BIC/Swift: BFSWDE33HAN

Vorwerker Diakonie gemeinnützige GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Richter
Geschäftsführung:
Kirsten Balzer
Fred Mente
Hans-Uwe Rehse
Handelsregister Lübeck HRB 13130 HL
Finanzamt Lübeck
UST-IdNr.: DE135131492

4. Nicht akzeptabel ist für unsere Schule die Formulierung in § 121 Abs. 4 hinsichtlich der Schülerbeförderungskosten. Die Erfordernisse eines Förderzentrums mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in freier Trägerschaft werden darin nicht berücksichtigt, so dass durch die neue Regelung eine erhebliche Kostenbelastung von unserer Schule zu tragen wäre. Im Gesetzesentwurf ist ein Jahreszuschuss zur Schülerbeförderung von 100 € pro Schüler vorgesehen. Die tatsächlichen Kosten liegen demgegenüber bei 22,50 € als Tagessatz pro Schüler - in einem Jahr entstehen damit Kosten in Höhe von € 4.320,00. Das hängt damit zusammen, dass in der Paul-Burwick-Schule derzeit 82 % der externen, d.h. nicht in den Vorwerker Wohnstätten lebenden SchülerInnen, aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigungen mit kostenintensiven Einzel,- Gruppen – oder sogar Rollstuhl-Taxis befördert werden müssen. Um sicherzustellen, dass diese SchülerInnen auch in Zukunft angemessen beschult werden können, ist deshalb ein deutlich höherer Beförderungskostensatz notwendig. Für unsere Schule ist es deshalb dringend erforderlich, dass bei einer Neufassung des Gesetzes auch für diese SchülerInnen eine- ebenfalls dynamisierte - Erstattung von mindestens 2/3 der tatsächlich entstehenden Kosten innerhalb der Schülerkostensätze festgeschrieben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Uwe Rehse